

(Horst Becker [GRÜNE]: Erst am 15. Mai, wenn die Wahl vorbei ist!)

Wir werden erst dann valide Zahlen haben, wenn alle Kommunen Erfahrungen mit dem ersten Jahr NKF gemacht haben. Dann wird es erst einen Gesamtüberblick geben.

Im Übrigen ist die Aussagekraft dieser Berichte sehr hoch, gerade weil sie auf valider Grundlage beruhen, und wir haben sie schätzen gelernt.

Der Verschleierungsvorwurf ist natürlich jenseits von Gut und Böse. Wenn uns gerade die Trickser der Jahre bis 2005 Verschleierung vorwerfen, dann darf ich Sie nur daran erinnern,

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

dass Sie diejenigen gewesen sind, die den Kommunen keine Sicherheit gegeben haben. Sie haben Darlehen gegeben, die Sie hinterher wieder eingezogen haben. Sie haben sich als Bankier geriert, obwohl Sie kein Geld hatten.

(Zuruf von Horst Becker[GRÜNE])

Alles das haben wir geändert. Deswegen haben wir den Referenzzeitraum jetzt so gestrickt, dass für die Kommunen in jedem Fall ersichtlich ist, was ihnen im nächsten Jahr zusteht. Die Kommunen wissen, dass im Jahre 2010 mit 7,6 Milliarden € der zweithöchste Satz aller Zeiten aus dem GFG in ihre Kassen fließen wird und sie darüber hinaus – außerhalb des GFG – Fördertitel in Höhe von 6,7 Milliarden € erhalten. Das macht zusammen 14,6 Milliarden €

Meine Damen und Herren, an solche Zahlen ist Rot-Grün nicht annähernd herangekommen. Sie sind nicht einmal bei 12,5 Milliarden € gewesen. Versuchen Sie uns also nicht einzureden, wir würden an dieser Stelle die Kommunen nicht nach dem ausstatten, was die Verfassung verlangt, nämlich nach der Leistungsfähigkeit des Landes. Herr Linssen hat heute Morgen darauf noch einmal hingewiesen.

Eine aus meiner Sicht dekuvierende Äußerung hat Herr Becker getan, der Haushaltskonsolidierung offensichtlich nur noch mit Maßnahmen der Lächerlichkeit vergleicht.

(Horst Becker [GRÜNE]: Nein, Sie!)

Dazu kann ich nur sagen, Herr Becker: Dass Sie mit Recht und Gesetz nichts zu tun haben, war mir schon immer klar. – Die Kommunen sind an das Haushaltsgesetz gebunden, und auch die Aufsicht ist daran gebunden. Deshalb sind die Maßnahmen, die von der Kommunalaufsicht ergriffen werden, durch Recht und Gesetz gedeckt.

Zweiter Punkt: Wenn Herr Körfges versucht, uns klar zu machen, dass Kassenkredite und Fehlbeträge quasi denknotwendig sind, dann zeigt sich darin das ganze krude Denken.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Lesen Sie Herrn Schwarz einmal nach!)

Das ist schlichtweg nicht von dieser Welt. Das Ziel muss sein, keine Fehlbeträge aufkommen zu lassen. Daran muss jeder arbeiten, jeder auf seiner Ebene. Das gilt für den Bund, der eine Nettoneuverschuldung von 100 Milliarden € hat; das gilt für das Land mit einer Nettoneuverschuldung von 6,6 Milliarden €. Das heißt, alle haben ihre Hausaufgaben zu machen. Da macht es keinen Sinn, den einen gegen den anderen auszuspielen.

Der Finanzminister hat – dafür bin ich ihm dankbar – an verschiedenen Stellen Hilfestellung geleistet, so dass wir im Rahmen besonderer Förderzuweisungen den Eigenanteil auf 10 % senken konnten. Wir haben im Zusammenhang dem Konjunkturpaket die höchste Durchleitungsquote mit im Ergebnis 2,4 Milliarden €. Und es sind im Rahmen der Abrechnung der Einheitslasten 901 Millionen € in die Kommunen geflossen. Das sind alles Werte, die sich sehen lassen können.

Dass es insgesamt um die Finanzlage in allen Gebietskörperschaften nicht gut steht, wird von uns anerkannt und nicht geleugnet. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, hier auch in Zukunft Besserung zu schaffen. Das geht nur mit wirtschaftsfördernden Maßnahmen, durch Ankurbelung gerade auch über Steuersenkungen. Wir werden nur dann aus dem Tal herauskommen, wenn wir uns gemeinsam anstrengen – Bund, Länder und Kommunen. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/10151** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstruktureform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer ent hält sich? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10029

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/10388

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Deppe von der CDU-Fraktion das Wort.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick mögen Änderungen im Jagdrecht für den kenntnisarmen Beobachter vielleicht ein Randthema sein. Für die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung aber sind die Themen rund um die Jagd keineswegs nebensächlich. Mehr als die Hälfte unserer Landesfläche, sozusagen der gesamte Freiraum, ist bejagbare Fläche.

Von den Regelungen des Jagdrechtes sind nicht nur 83.000 Jäger, sondern genauso 50.000 Landwirte, 150.000 Waldeigentümer sowie die in den 3.600 Jagdgenossenschaften zusammengeschlossenen Grundeigentümer unmittelbar betroffen. Diese Menschen, ihre Anliegen und das, was sie leisten, sind uns wichtig. Sie können sich sicher sein, dass wir uns den Fragen rund um die Nutzung und die Bewahrung der Natur mit größter Aufmerksamkeit widmen.

(Beifall von CDU und Holger Ellerbrock [FDP])

Deshalb ist es auch gut, dass wir mit der heutigen Gesetzesänderung klarstellen, dass die wichtigsten Verordnungen in Zukunft im Einvernehmen mit dem Landtag erlassen werden.

(Beifall von CDU und Holger Ellerbrock [FDP])

Besonders bedeutsam ist heute die Reduzierung des Bestandes der Wildtierarten, die sich, begünstigt durch den bereits im Gang befindlichen und sich weiter beschleunigenden Klimawandel, bei uns in NRW besonders stark ausgebreitet haben. Es geht um die scharfe Bejagung der sich rapide vermehrenden Wildschweine. Sie richten nicht nur Schäden in der Landwirtschaft an, sondern stellen zudem als Überträger der Schweinepest für die schweinehaltende Landwirtschaft und in unmittelbarer Folge für die Ernährungswirtschaft ein unkalkulierbares Risiko dar.

Auch die hier mittlerweile massenhaft sesshaft gewordenen Wildgänse stellen ein großes Problem dar. Nicht nur die Landwirte, sondern auch die Fischer, Angler und erholungsuchenden Bürger beklagen mit Recht Schäden und Belästigungen durch die starke Zunahme der Wildgänse. Es ist nicht schwer, in Nordrhein-Westfalen von Gänsen kahl gefressene Kulturen oder umgekippte Teiche zu finden. Wir haben den in der ersten Lesung von mir geforderten Vorrang jagdlicher Methoden in das Gesetz aufgenommen und damit gleichzeitig die Entnahme der Gelege von Wildgänsen ermöglicht.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Jagdabgabe und zu ihrer gruppennützigen Verwendung, insbesondere zur Finanzierung der Forschungsstelle und der Ertüchtigung der Schießstände. Das Gesetz stellt klar, dass Gebühren ausschließlich nach der

allgemeinen Gebührenordnung des Landes erhoben werden. Für die CDU kann ich erklären, dass unserer Meinung nach für Entscheidungen über die Aufhebung von Schonzeiten auch zukünftig keine Gebühren erhoben werden sollen.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Schonzeitaufhebungen erfolgen im Interesse der Allgemeinheit oder zum Schutz von Kulturen. Deshalb dürfen sie nicht mit abschreckenden Gebühren versehen werden.

Ein ausgewogener Wildbestand hat nicht nur etwas mit dem Erhalt der Artenvielfalt zu tun. Es geht auch um den Schutz landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Strukturen, um den Schutz vor Tierseuchen und um die Nutzung hochwertiger natürlicher Nahrungsmittel. Außerdem geht es bei der Jagd auch um den Erhalt eines jahrhundertealten Kulturgutes, zu dem wir uns ausdrücklich bekennen.

(Beifall von der CDU)

In zwei Wochen tritt die erste Stufe zur Abschaffung der Jagdsteuer in Kraft. Auch dies ist ein Beispiel dafür, dass diese Koalition aus CDU und FDP Wort hält. Ich möchte mich bei den beteiligten Verbänden, aber natürlich auch beim Ministerium für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieses Gesetzes ganz herzlich bedanken. Wir werden diese offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch im Jahre 2010

(Svenja Schulze [SPD]: Aber nur bis dahin!)

und – da bin ich mir sicher – in der nächsten Wahlperiode mit einer Landtagsmehrheit von CDU und FDP fortsetzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Deppe. – Frau Wiegand für die SPD. Bitte.

Stefanie Wiegand (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir im Plenum am 4. November dieses Jahres den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des nordrhein-westfälischen Landesjagdgesetzes in erster Lesung beraten haben, da frohlockte Herr Deppe für die Koalitionsfraktionen über die vorgeschlagenen Änderungen. Es war die Rede von dem ausdrücklichen Begrüßen der vorgesehenen Möglichkeiten, die Jagdzeiten auszudehnen und die Wildgansgelege auszunehmen. Am Ende des Redebeitrags des jagdpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion stand die Aussage, dass Nordrhein-Westfalen ein modernes, den Veränderungen in Klima und Umwelt gerecht werdendes Landesjagdgesetz erhalten wird.

(Beifall von der CDU)

Aber noch während am Rednerpult so viel jagdmusikalische Ausschmückung und Jägerlatein ertönen, waren in der CDU-Landtagsfraktion bereits eine Meute Jagdhunde scharf gemacht und die Büchsen gegen diesen Gesetzentwurf gespannt worden. Selbst die FDP meldete ihre Bedenken an. Die Landesregierung hat nämlich aus unerfindlichen Gründen in Torschlusspanik versucht, das Landesjagdgesetz kurzfristig bis zum Jahresende zu überarbeiten. Aber was da mit heißer Nadel an neuen Vorschriften zusammengestrickt worden ist, wird umfassend in einem Beitrag in der 48. Ausgabe des „Landwirtschaftlichen Wochenblatts“ vom 26. November 2009 mit dem Titel „Jagdrecht wird novelliert“ wiedergegeben.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Gut, dass Sie das lesen!)

Ich zitiere aus dem „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“: Auch als Außenstehender kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier mit der heißen Nadel gestrickt worden ist. – Im Besonderen wird auf die Gänseeierentnahme, die Verwaltungskostenpauschale und auf die Kirmung im Feld eingegangen.

Herr Deppe, Sie haben uns gerade an die Jagdsteuer erinnert. Genau mit dieser Jagdsteuer hat die Landesregierung die Jägerschaft seinerzeit schon einmal hinter die Tanne geführt. Statt sie, wie versprochen, noch in dieser Legislaturperiode abzuschaffen, wird sie nun erst stufenweise bis 2013 abgeschafft. Stattdessen wird den Grünröcken mit einer drastisch erhöhten Jagdabgabe kräftig in die Taschen gegriffen.

Doch statt nun den erwartenden Fangschuss abzugeben, haben sich die Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb im Landtag wieder einmal im Wesentlichen nicht gegen die Gutsherrenpolitik dieser Landesregierung durchsetzen können und daher die Flinte ins Korn geworfen. In der Ausschussberatung sind seitens CDU und FDP gegenüber der Landesregierung auch nicht, wie eigentlich zu erwarten war – die Federn geflogen. Die von Ihnen eingebrachten inhaltlichen, redaktionellen und braven Änderungsanträge haben wir als SPD-Landtagsfraktion in vielen Ziffern mittragen können, da es sich dabei in erster Linie um eine Rückkehr zum Standard des ursprünglichen SPD-Gesetzes aus dem Jahre 1994 handelt. Das betrifft zum Beispiel die Parlamentsbeteiligung.

Das bedeutet aber nicht, dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung mit seinen lediglich rudimentären Änderungen durch CDU und FDP als Ganzes mittragen können. Denn wir beschließen damit heute eben kein modernes, den Veränderungen in Klima und Umwelt gerecht werdendes nordrhein-westfälisches Landesjagdgesetz. Das Gegenteil ist der Fall: Wir teilen wesentliche vom NABU und anderen Organisationen zu Recht vorgebrachte inhaltliche Kritikpunkte an diesem Stillstand.

(Beifall von der SPD)

Ebenso ausdrücklich danke ich statt vielen dem Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe für seine konstruktiven Beiträge.

Aus den genannten Gründen lehnen wir als SPD-Landtagsfraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung daher ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Wiegand. – Herr Ellerbrock spricht nun für die FDP.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Liebe verbliebene Kolleginnen und Kollegen! Am Landesjagdgesetz sind Änderungen notwendig, weil wir eine Föderalismusreform hatten. Wir können jetzt in Nordrhein-Westfalen Abweichungen vom Bundesrecht durchführen.

Wir setzen das zum Beispiel bei den Jagdzeiten um, wie es Kollege Deppe eben schon dargestellt hat. Das ist nötig, weil die Bundesjagdzeitenverordnung aus dem Jahre 1977 stammt und dringend novelliert werden muss. Das machen wir jetzt in Nordrhein-Westfalen. Darüber haben wir im Frühjahr lange genug diskutiert. Es wird die Möglichkeit geschaffen, mit Genehmigung der Jagdbehörde und nach Zustimmung durch den Jagdausübungsberechtigten als Ultima Ratio – wenn andere Vergrämnungsmaßnahmen scheitern – Gelege bestimmter Gänsearten zu entnehmen oder unfruchtbar zu machen.

Es ist gut und richtig so, dass wir das machen. Wer einmal Schwimmbäder gesehen hat, in denen bestimmte Gänsearten hausen, der weiß, was auf die Betroffenen zukommt. Das ist im ländlichen und im städtischen Bereich so. Dort sind Entwicklungen vonstatten gegangen, denen man Einhalt gebieten muss. Meine Damen und Herren, auch im Bereich von Flughäfen stellen solche Gänsearten ein erhebliches Problempotenzial dar. Dagegen muss man wirklich vorgehen.

Bei der Antwort auf die Frage, inwieweit es richtig ist, bei Schwarzwild mit Ablenkungsfütterungen zu agieren, muss ich mich auf meine Kolleginnen und Kollegen verlassen. Ich selbst bin kein Jäger. Diese Maßnahme wird jetzt zur Wildschadensverhütung ermöglicht. Die Fachleute sagen, dass das richtig ist. Ich selbst kann das nicht beurteilen. Das wird wohl so sein.

Ein bisschen skurril, aber anscheinend notwendig, ist die Vorschrift, dass wir nicht mehr mit der Armbrust durch den Wald stolpern können, sondern dass das verboten wird. Das war für mich eine Sache, die ich als sehr skurril erachtet hatte. Es gibt

aber wohl eine Sportart, die so etwas nach vorne treibt und als besonders waidgerecht empfindet. Dem wird jetzt Einhalt geboten.

Der Kollege Deppe ist auf die Verwendung der Jagdabgabe eingegangen. Die Jagdabgabe ist gruppennützig zu verwenden. Früher ist das mit Verwaltungskosten verbunden gewesen. Dazu sagen wir Nein. Die Verwaltungskosten werden herausgenommen. Die Jagdabgabe wird jetzt ausschließlich gruppennützig verwandt. Das Geld kommt der Jägerschaft zugute. Insgesamt bekommen wir aus der Jägerschaft positive Reaktionen.

Auf die Ausführungen der Kollegin Wiegand, die ich sonst immer in besonderem Maße schätze, will ich hier nicht weiter eingehen. Frau Kollegin Wiegand, einmal rundhören, was es mit der Jagdsteuer auf sich hat! Wir haben es geschafft, durch eine besondere Konstruktion der stufenweisen Rückführung der Jagdsteuer der Jägerschaft in der allgemeinen Öffentlichkeit das Ansehen zu verschaffen, indem wir die Leistungen, die sie bislang kostenlos erbracht haben, zum ersten Mal monetarisiert und anerkannt haben.

Ich glaube, an der Stelle leben wir in unterschiedlichen Welten. Sie haben es von der Opposition aus betrachtet. Wir haben es vonseiten der Koalition durchgesetzt. Das wollen wir auch so beibehalten. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Herr Rimmel spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss leider feststellen, dass die parlamentarische Beratung zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss zu keiner wesentlichen Verbesserung des Gesetzes geführt hat. Das Gesetz ist ein reines Klientelgesetz, das sozusagen auf Bestellung von den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung eingebracht und beraten worden ist.

Insofern ist eine erste Bestrafung, dass Sie heute Abend nicht rechtzeitig zum parlamentarischen Jägerabend kommen, um in diesem Zusammenhang Ihren Erfolg präsentieren zu können. Die zweite und noch viel größere Bestrafung für eine solche Spielwiesen- und Klientelpolitik wird hoffentlich am 9. Mai folgen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Traumtänzer!)

In den wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfes bleibt es bei den Fragezeichen, die schon in der Einbringungsdebatte hier eine Rolle gespielt haben. Zur Frage der Eierklauerei haben wir fachliche Stellungnahmen bekommen. Zum einen ist die Frage

nicht beantwortet, inwieweit das EU-rechtskonform ist. Wir sind der Meinung, dass das nicht tragbar ist und an dieser Stelle auch nicht durchträgt.

Zum anderen gibt es darüber hinaus fachliche und durchaus ernst zu nehmende Hinweise darauf, dass die Problemlagen anders und mit anderen Mitteln als durch eine solche Maßnahme geklärt werden können, die EU-Recht widerspricht. Man muss sich an der Stelle offensichtlich doch mehr Mühe geben.

Die zentrale Frage, die sich im Moment in Bezug auf den Wald und die Jagd stellt, betrifft beispielsweise den Überbesatz an Schwarzwild. Dieser Überbesatz wird im Gesetz in keiner Weise geregelt. Auch in der Fachdebatte im Ausschuss spielte das von Ihrer Seite aus keine Rolle.

Positiv vermerken kann ich, dass Sie bei den Formalia – insbesondere den Mitspracherechten des Parlaments – den Anregungen aus der Debatte gefolgt sind. Das ist zu begrüßen. Dem haben wir zugestimmt. Insgesamt aber und unter dem Strich bleibt es bei einer deutlichen Ablehnung dieses Gesetzes.

(Beifall von den GRÜNEN – Holger Ellerbrock [FDP]: Och, Johannes!)

Ich darf noch einmal an die wenigen verbliebenen Abgeordneten von CDU und FDP appellieren, darüber nachzudenken, ob dieser Sache hier nicht doch im Sinne der Klientelpolitik ein Riegel vorzuschieben ist und Sie heute über Ihren Schatten springen und Ihr eigenes Gesetz ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rimmel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausübung der Jagd ist kein Selbstzweck, sondern, wie wir wissen, eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Wenn sich aber die gesellschaftlichen Notwendigkeiten ändern, müssen auch die jagdrechtlichen Regelungen geändert und den Erfordernissen angepasst werden.

Aufgrund des Ergebnisses der Föderalismusreform haben wir nun die Möglichkeit, hierbei in eigener Zuständigkeit zu handeln. So ist es ein vordringliches Ziel der Novelle, wichtige Voraussetzungen zur Reduzierung der Seuchengefahr bei Wild- und Haustieren sowie von Schäden in der Landwirtschaft zu schaffen; wildbiologische und veterinärfachliche Belange werden so künftig volle Berücksichtigung finden.

Diese Änderungen sind notwendig zur weiteren Entspannung der Schweinepestsituation in Nordrhein-Westfalen und sollen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Anwendung der aufgrund dieser Gesetzesnovelle zur Verfügung stehenden Instrumente wird mit Augenmaß angewandt. Hierzu stehen wir bereits im Dialog mit den Jagd- und Umweltverbänden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es hat in den vergangenen Monaten einen regen Austausch über den Inhalt dieses Gesetzentwurfs zur Änderung des Jagdgesetzes gegeben. Ich möchte mich bei allen Fraktionen für die Diskussionsbereitschaft herzlich bedanken, aber insbesondere bei den Koalitionsfraktionen für die inhaltliche Unterstützung.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10388**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/10029 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung **beschlossen**.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10027

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10428

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10430

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/10389

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10431

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Weisbrich von der CDU-Fraktion das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze zu dieser späten Stunde. Worum geht es bei dem Gesetzentwurf? Es geht darum, dass unserer Meinung nach die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf haben zu erfahren, welche Vergütungen Vorstände und Geschäftsführer sowie die Mitglieder von Aufsichtsgremien in öffentlichen Unternehmen für ihre Tätigkeit erhalten. Eine bloße Selbstverpflichtung reicht nicht aus, um diesem Anliegen in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Denn je nach Fragestellung – nach dem Motto: darf ich beim Beten rauchen oder darf ich beim Rauchen beten? – stehen dem Bürgeranspruch nämlich bundesrechtliche Vorschriften entgegen.

Heute liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der dieser Sachlage in vollem Umfang Rechnung trägt. Zur politischen Konsensbildung hat es auf Einladung von Frau Kollegin Brunn, der Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, ein Erörterungsgespräch gegeben, um die eingegangenen Stellungnahmen der Verbände auf Grundlage der Bewertung durch das Finanzministerium auszuwerten. Erwartungsgemäß haben die Verbände der Hauptbetroffenen, so der VKU, der Verband kommunaler Unternehmen, eine volle Breitseite gegen den Gesetzentwurf abgefeuert. Für meine Begriffe fällt das unter die Rubrik: Wenn man den Sumpf trockenlegen will, dann darf man die Frösche nicht fragen.

(Beifall von der FDP)

Politisch gab es in der Erörterungsrunde zum Gesetzentwurf vier offene Punkte:

erstens, den Stichtag für Transparenzregelung für Sparkassen,

zweitens, die Anzeigepflicht bei Vertragsanbahnungen,

drittens, die Anzeigepflicht gegenüber der Aufsicht bei Beraterverträgen im Konzern, und,

viertens, die Vorschrift zur Transparenzregelung bei der Beteiligung an bestehenden oder zu gründenden Unternehmen.

Die ersten beiden Punkte sind Gegenstand eines gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, FDP und SPD. Zu den anderen beiden Punkten hat der Finanzminister bereits klar Stellung genommen und wird das in seiner Stellungnahme heute sicherlich noch einmal unterstreichen. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir den Gesetzentwurf in breitem Konsens verabschieden werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)